9D-000-39
REACH / SVHC

Safety System Products

ssp GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 21, 78549 Spaichingen

REACH-Verordnung / SVHC-Stoffe der Kandidatenliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der neuen europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH trat eine Richtlinie in Kraft, die der Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Restriktion von Chemikalien dient.
Die Gesetzgebung hat das Ziel der Sicherstellung eines hohen Schutzniveaus für die menschliche Gesundheit und die Umwelt und deckt sich folglich mit den unternehmerischen Verpflichtungen der ***SSP Safety System Products GmbH & Co. KG.***

Angesichts der von der EU festgelegten Mindestgrenze zur Registrierungspflicht von jeweils einer Tonne produzierter bzw. importierter Stoffmenge pro Jahr ist die ***SSP Safety System Products GmbH & Co. KG*** von der durch die REACH vorgegebenen Verbindlichkeiten ausgeschlossen. Das bedeutet, dass Ihnen auch in Zukunft alle Produkte unserer Palette weiterhin zur Verfügung stehen.

Die Europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste mit besonders besorgniserregenden Stoffen veröffentlicht, welche die Kriterien des Artikels 57 der oben bezeichneten REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Artikels 59 der Verordnung ermittelt wurde. (https://www.echa.europa.eu/de/candidate-list-table)

In Bezug auf o.g. Verordnung teilen wir Ihnen mit, dass in unseren Produkten keine besorgniserregenden Stoffe gemäß aktueller SVHC Kandidatenliste, in Anteilen über 0,1% enthalten sind.
Selbstverständlich treffen unsere zahlreichen Lieferanten ebenfalls die notwendigen Vorkehrungen, um der europäischen Richtlinien Folge zu leisten.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Aulila
Geschäftsführer

SSP Safety System Products GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 21
DE-78549 Spaichingen

Tel: +49 7424 98049 0
Fax: +49 7424 98049 99
info@ssp.de.com
www.safety-products.de